

beachtenswerthen nicht aus den Augen verlieren werde, nicht einzugehen, dasselbe jedoch an die zweite Kammer abzugeben sei.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer auf dieses Gutachten ihrer Deputation eingehen? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Somit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung vollendet, und ich habe der Kammer nur noch Folgendes vorzutragen. Es ist durch die 141. S. der Verfassungsurkunde begründet, daß zu dem gerichtlichen Schutze der Verfassung ein Staatsgerichtshof bestehen soll. Nun werden Sie sich erinnern, daß ein allerhöchstes Decret bekannt gemacht worden ist, nach welchem von Sr. Majestät wiederum die Personen, die von allerhöchst Ihnen für den Staatsgerichtshof gewählt werden, ernannt worden sind. Es sind dieselben, welche wir in dem früheren Decrete bezeichnet finden, nämlich erstens Herr Kammerherr v. Heinig, Herr Oberamts-Regierungspräsident v. Gersdorf und Herr Geheimrath v. Langenn alhier. Zu Stellvertretern waren gewählt Herr Genz, Stadtrath von Annaberg, und Herr v. Hartmann, ehemaliger Director der Generalablösungscommission. Von der zweiten Kammer waren gewählt: Herr Kammerherr v. Wagdorf und die Herren Professoren D. Weber und Günther zu Leipzig. Zu Stellvertretern der Advocat Art zu Dresden und Wagner zu Zittau. Ich habe Ihnen dies ins Gedächtniß zurückgerufen, indem ich auf die nächste Tagesordnung die betreffende Wahl bringen zu müssen glaubte, weil mehre der Gewählten theils gestorben, theils in die Ständeversammlung eingetreten sind, weil wir ferner nicht wissen, ob die neu zu wählenden der Wahl ihre Zustimmung geben; und weil endlich, wenn die Wahl auf Staatsbeamte fällt, erst die allerhöchste Entschließung erfolgen muß. Ich ersuche Sie, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier zu versammeln.

Schluß 3 Uhr.

#### Acht und vierzigste öffentliche Sitzung am 8. Mai 1840.

Wahl der ständischen Mitglieder zum Staatsgerichtshof. Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die bevorstehende Umrechnung der auf die Landrentenbank gewiesenen Ablösungsrenten vom 20 Gulden in den 14 Thalerfuß betreffend. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. —

Die Sitzung beginnt gegen halb 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Zeschau so wie von 33 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls.

Präsident v. Gersdorf: Hat Jemand an dem eben verlesenen Protokolle etwas zu bemerken?

Domherr D. Schilling: Ich habe nur eine einzige Bemerkung dabei zu machen. In Bezug auf die Petitionen verschiedener Gewerbevereine heißt es, daß die Kammer einstimmig dem Deputationsgutachten beigetreten sei; es muß aber heißen: mit Ausnahme einer Stimme; denn ich bin nicht beigetreten.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es kann ein Versehen von meiner Seite stattgefunden haben. Ich hatte es allerdings so bemerkt, als ob die Kammer einstimmig beigetreten sei; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß es sich so verhält.

Das Protokoll wird hierauf genehmigt und von dem Secr. v. Bieder mann und Prinz Johann mit vollzogen.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! Es ist der Wunsch gegen mich geäußert worden, daß die Wahl für den Staatsgerichtshof, die zuletzt auf der Tagesordnung steht, zuerst vorgenommen werden möchte. Es wird darauf wohl etwas nicht ankommen, und wir würden gleich darauf übergehen können, denn auf der Registrande ist nichts eingegangen, und sonst habe ich auch weiter nichts zu erwähnen, als daß diejenigen Mitglieder der Kammer, welche schon seit längerer Zeit durch Unwohlsein abgehalten sind, in der Kammer zu erscheinen, auch heute noch an ihrem Erscheinen sich behindert gesehen haben. In Bezug auf die Wahl zum Staatsgerichtshof habe ich gestern das Nöthige Ihnen ins Gedächtniß zurückgerufen, und nur noch zu bemerken, daß der Modus, wie schon früher geschehen, so zu beobachten ist, daß drei Namen auf einen Stimmzettel geschrieben werden; ich ersuche Sie, das zu thun, und füge hinzu, daß bei den beiden erstenmalen absolute Stimmenmehrheit nöthig ist; beim drittenmale aber nur relative. Wir würden also drei Namen aufzuschreiben haben für die eigentlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Nach erfolgter Einsammlung der Stimmzettel ergiebt sich, daß der geheime Rath v. Langenn mit 31, der Regierungsrath Dürner mit 24, der Kreishauptmann v. Einsiedel mit 20 Stimmen, und demnach mit absoluter Stimmenmehrheit als Mitglieder des Staatsgerichtshofs erwählt worden sind. Die übrigen Stimmen vertheilten sich dergestalt, daß auf v. Heinig-Miltig 15, auf den Stadtrichter Winter in Leipzig 3, auf den Regierungsrath v. Trübschler 3, auf den Stadtrichter Schmalz zu Dresden 2 und auf den Regierungsrath Roux in Budissin eine Stimme fiel.

Präsident v. Gersdorf: Nun ersuche ich Sie, meine Herren, daß Sie für die Stellvertreter derselben zwei Namen aufzeichnen wollen, wie es auch schon das vorige Mal geschehen ist.

Nachdem die Stimmzettel eingegangen und die Namen verlesen worden waren, ergiebt es sich, daß nur der Stadtrichter Winter zu Leipzig als Stellvertreter mit 29 Stimmen,